

Erster Bürgermeister Strohmaier eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzungen am 21.04.2022

Der Gemeinderat beschließt, die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.04.2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	4

2. Rechtsaufsichtliche Würdigung des Gemeindehaushaltes für das Jahr 2022 durch das Landratsamt Lindau (Bodensee)

Am 25.04.2022 ging bei der Gemeinde Hergensweiler die rechtsaufsichtliche Würdigung vom 12. April 2022 ein:

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Schuldenstand belief sich am 31.12.2021 auf 149.185 €. Das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 78 € bei einem Landesdurchschnitt von 589 €.

In den Jahren 2023 bis 2025 ist mit einer durchschnittlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 547.000 € zu rechnen.

Der Rücklagenstand zum 31.12.2021 betrug 2.308.681 €.

Die Satzung wurde am 25.04.2022 ausgefertigt und im Amtsblatt Nummer 17 vom 6. Mai 2022 bekannt gemacht. Sie ist damit am 1. Januar 2022 in Kraft getreten.

- ### **3. Örtliche Rechnungsprüfung 2020;**
- a. Vorstellung des Prüfberichts für das Jahr 2020**
 - b. Feststellung der Jahresrechnung 2020**
 - c. Entlastung der Jahresrechnung 2020**

a. Vorstellung des Prüfberichts für das Jahr 2020

Der Rechnungsprüfungsausschuss führte am 01.02.2022 und am 02.02.2022 die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 durch.

Herr [REDACTED] als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses gibt den Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 (Anlage 1) bekannt.

Es wurden folgende Bereiche geprüft:

1. stichprobenartige Belegprüfung
2. größere Überschreitungen im Verwaltungs-HH
3. größere Überschreitungen im Vermögens-HH
4. Abrechnungen größerer Einzelmaßnahmen
 - a. korrekte Berechnung der verminderten Umsatzsteuersätze im Zeitraum 01.07. – 31.12.2020 unter Beachtung des Zeitpunktes der Leistungserbringung (Stichtag für den USt.-Satz)
 - b. Baugebiet Panoramaweg (2018-2020)

Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden zum einen Schlussrechnungen zu größeren Baumaßnahmen hinsichtlich korrekter Mehrwertsteuerberechnung im Leistungszeitraum 01.07.-31.12.2020 geprüft. Die geleisteten Anzahlungen mit 19% wurden in allen geprüften Schlussrechnungen auf 16% korrigiert.

Zum anderen wurden vermischte Ausgaben diverser HH-Bereiche überprüft. Hier wurde festgestellt, dass auf der Haushaltsstelle 4642.66200 „Vermischte Ausgaben Tageseinrichtungen für Kinder“ eine größere Differenz zwischen HH-Ansatz und Ist besteht. Diese Positionen und Abweichung beinhaltet u.a. 7 Kosten für Stellenanzeigen, welche eher in eine HH-Stelle des Personalbereichs zugeordnet werden sollten bzw. dass hier eine eigene HH-Stelle gebildet werden sollte.

Bei den größeren Überschreitungen im Verwaltungshaushalt wurde unter anderem der Stromverbrauch Pumpwerke HHSt. 7000.63420 geprüft. Der Ansatz für diese HHSt. wurde um 21.908,68 € überschritten. Grund hierfür war ein defektes Pumpwerk, das für einen erhöhten Stromverbrauch sorgte. Die Reparatur erfolgte noch in 2020, diese Mehrausgaben konnten im Deckungskreis 70 (Abwasserbeseitigung) gedeckt werden.

Im Bereich Straßenunterhalt Winterdienst konnte festgestellt werden, dass es zu einer Einsparung von ca. 50.000,00 € gekommen ist. Dies resultiert daraus, dass die Winterdienstleistung 2020 vermehrt durch die Bauhofmitarbeiter geleistet wurde und es zudem ein insgesamt milderer Winter war.

Der HH.-Ansatz der Gewerbesteuereinnahmen konnte aufgrund einer hohen Ausgleichszahlung um 246.447 € übertroffen werden. Auch beim Einkommens- und Umsatzsteueranteil konnten Mehreinnahmen von 47.687,00 € erzielt werden.

Beim Vermögenshaushalt wurde unter anderem die HhSt. 7511.95000 Friedhofsanierung geprüft.

Für die Maßnahme wurden die notwendigen GR-Beschlüsse vorgefunden, die Rechnungen wurden auf Plausibilität geprüft und weisen keine Beanstandungen aus.

Der baubeaufsichtigende Landschaftsarchitekt hat die Rechnungen sorgfältig überprüft und auch 2020 diverse Abweichungen festgestellt und angepasst. Die USt. (im 2. HJ 16%) wurde in der Schlussrechnung korrekt rückgerechnet.

Auf der HhSt. 7710.93500 Bauhof Vermögenserwerb wurde der Ansatz von 16.000,00 € um 147.604,01 € überschritten. Der Grund hierfür war der Erwerb eines Fendt zzgl. Schild, Streuer als Ersatz für den Unimog für den vom Bauhof übernommenen Winterdienst. Die notwendigen GR-Beschlüsse wurden vorgefunden.

Abschließend wurden Abrechnung größerer Einzelmaßnahmen geprüft. Hier wurde zum einen die korrekte Berechnung der verminderten Umsatzsteuersätze im Zeitraum 01.07.-31.12.2020 unter Beachtung des Zeitpunktes der Leistungserbringung begutachtet.

Die Überprüfung der Schlussrechnungen der Einzelmaßnahmen Ziergartenweg, Panoramaweg und Friedhofsanierung ergab, dass vorher mit 19% USt.-Satz geleistete Anzahlungen in den Schlussrechnungen durch die bauausführenden Firmen korrekt auf 16% „rückgerechnet“ wurden.

Fazit: Es entstand kein wirtschaftlicher Nachteil für die Gemeinde, die in diesem Bereich selbst nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Als ergänzenden Hinweis teilte GR [REDACTED] mit, dass bei den Prüfern der Eindruck entstand, dass die baubegleitenden Ingenieurbüros die Schlussrechnungen unterschiedlich intensiv hinsichtlich der Richtigkeit und Plausibilität der einzelnen Positionen prüfen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass Bürgschaften für Mängelgewährleistungen (meist 5% gem. VOB) im Rahmen der Zahlung der Schlussrechnung der größeren Einzelmaßnahmen nicht in jedem Fall von den bauausführenden Unternehmen eingefordert wurden/eingegangen sind.

Da bei öffentlichen Bauaufträgen die Sicherungsart in der Regel in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der Bau- bzw. Werkverträge vereinbart ist, wurde nach Feststellung bereits durch den Bürgermeister die Notwendigkeit überprüft und die Abläufe in der VG angepasst, um zukünftig die zeitnahe Einforderung der Bürgschaften/Eingangsüberwachung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

b. Feststellung der Jahresrechnung 2020

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO lt. Anlage festgestellt.

Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

c. Entlastung der Jahresrechnung 2020

Die Entlastung der Jahresrechnung erfolgt nach Art. 102 Abs. 3 GO.
Wenn bei der Beratung keine Einwände erhoben werden, steht einer Entlastung nichts entgegen.

Bei der Entlastung der Jahresrechnung ist Bürgermeister Strohmaier persönlich beteiligt und übergibt den Vorsitz der 2. Bürgermeisterin Sibylle Englmann.

Beschluss:

Die Entlastung der Jahresrechnung 2020 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0

4. Dorfbrunnen: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Auszug aus dem Entwurf der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.04.2022:

„4. Errichtung eines Dorfbrunnens im Bereich des Heimatmuseums; Beschluss über den Standort

Am 01.04.2022 fand vor dem Heimatmuseum eine Besprechung statt, an der neben BM Strohmaier Ortsheimatpfleger [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], GRin [REDACTED], GR [REDACTED] und GR [REDACTED] teilgenommen haben.

Wir konnten eine grundsätzliche Einigung über den Standort erzielen (s. Bild).



Das Grundstück befindet sich in gemeindlichem Eigentum und grenzt an ein Grundstück im Eigentum der Katholischen Pfarrkirchenstiftung. Bauliche Anlagen müssten dort ggf. nur in Form einer Bodenbefestigung errichtet werden, der Brunnen selbst würde auf Gemeindegrund stehen. Die Hinweistafel des Heimatmuseums und Fahnenmast könnten umgesetzt bzw. entfernt werden.

Die Wasserversorgung kann über eine bereits vorhandene Leitung aus dem Museum heraus erfolgen.

Sollte der Gemeinderat dem Standort zustimmen, könnte im nächsten Schritt die Bürgerbeteiligung hinsichtlich der Brunnengestaltung geplant werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Standort für den neuen Dorfbrunnen den nahe der Dorfstraße gelegenen Platz, an dem sich zurzeit der Fahnenmast befindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0“

Die Form der Bürgerbeteiligung ist vom Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen.

GR [REDACTED] schlägt vor, dass ein Arbeitskreis diesbezüglich gebildet wird. Hierzu sollte ein Aufruf zur Teilnahme im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht werden. Der Gemeinderat könnte vorab schon 2 Vorschläge für die Eckpunkte (Baustoffe, Größe usw.) erarbeiten und diese im Anschluss mit dem Arbeitskreis besprechen. GR [REDACTED] ergänzt, dass der Ortsheimatpfleger und der Kirchenpfleger direkt angesprochen werden sollten, ob diese am Arbeitskreis teilnehmen wollen. BM Strohmaier übernimmt die Leitung dieses Arbeitskreises.

GR [REDACTED] erkundigt sich, in welchem zeitlichen Rahmen das Projekt abgeschlossen sein soll. GR [REDACTED] erklärt, dass dies bereits letztes Jahr geplant war, nach derzeitigem Stand ist nächstes Jahr das Ziel der Fertigstellung.

GR [REDACTED] möchte wissen, aus welchen Gründen der Standort vorab vom GR beschlossen wurde und erst zum jetzigen Zeitpunkt mit der Bürgerbeteiligung begonnen wird.

BM Strohmaier erklärt, dass der Brunnen auf gemeindeeigenem Grund stehen soll und die Möglichkeit immer noch besteht, falls entsprechende Gründe vorliegen, den GR-Beschluss wieder zurückzunehmen.

5. Sanierung der Küche in der Leiblachhalle: Beschlussfassung über das weitere Vorgehen

Im April 2022 fand eine Begehung der Hallenküche mit folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt:

GRin [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Ziel der Sanierung ist, die Hallenküche auf moderne Standards zu bringen, um effizient arbeiten und kochen zu können.

Die Küche soll sowohl für Veranstaltungen in der Halle (Hochzeiten, Feste usw.), als auch für das Essenkochen für Kindergarten- und Grundschul Kinder zur Verfügung stehen.

Folgende Geräte sollen im Wesentlichen angeschafft werden:

- Handwasch-Ausguss-Kombination
- Gläserspülmaschine
- Edelstahltisch

- Kombidämpfer
- Fritteuse
- 4-Platten-Herd (Ceran)
- Tiefkühlschrank
- 2 Kühlschränke
- Tellerwärmer
- Dunstabzugshaube

Im Wesentlichen werden durch Erwerb der einzelnen Gegenstände die Wertgrenzen für die Beschaffung durch den ersten Bürgermeister nicht überschritten. Sollte dies dennoch vereinzelt der Fall sein, kann der Gemeinderat bei Vorliegen mehrerer Angebote darüber entscheiden.

Sollte der Gemeinderat die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und eine Ausschreibung für alle zu beschaffenden Geräte für erforderlich halten, kann dies in der heutigen Sitzung beschlossen werden.

GR [REDACTED] erläutert, dass Grundvoraussetzung für die Nutzung der Küche ist, dass die Abnahme der Küche durch den Wirtschaftskontrolldienst erfolgt. BM Strohmaier schlägt deshalb vor, dass die Küche zunächst mit der Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Lindau (Bodensee) besichtigt wird.

GR [REDACTED] erkundigt sich, ob zukünftig die Essenszubereitung für Schule und Kindergarten in dieser Küche erfolgen soll. BM Strohmaier erklärt, dass hierüber noch keine Entscheidung getroffen wurde.

GR [REDACTED] schlägt vor, dass zunächst geklärt werden sollte, wie die Küche in Zukunft genutzt wird und im Anschluss können entsprechende Pläne für die Modernisierung erstellt werden.

GRin [REDACTED] gibt an, dass die Küche derzeit von den Mitarbeitern des Kindergartens genutzt wird und für diesen Zweck sollte die Küche zumindest ertüchtigt werden. Dieser Meinung schließt sich auch GR [REDACTED] an.

GR [REDACTED] ergänzt, dass bei Sicherheitsbedenken die Küche grundsätzlich gesperrt werden sollte und die Tätigkeiten in der Küche der Mensa erledigt werden.

GR [REDACTED] erklärt, dass zunächst die Nutzung der Küche geklärt werden muss, bevor eine Modernisierung der Küche stattfindet. Dieser Meinung schließt sich auch GR [REDACTED] an.

GR [REDACTED] erkundigt sich, ob es Gespräche mit den Betreibern der Küche im Landhaus Sonne gegeben hat bezüglich Zubereitung der Mahlzeiten für die Kinder. BM Strohmaier erklärt, dass er die Betreiber nochmals konkret darauf anspricht, ob diese das Catering für die Mittagsbetreuung übernehmen würden.

GRin [REDACTED] ergänzt, dass die Betreiber in den nächsten Jahren andere Pläne haben. Bis dato werden die Essen von der Metzgerei Schmieger dorthin geliefert und dort nur aufbereitet werden.

BM Strohmaier informiert, dass er die alten bzw. defekten Geräte ersetzen wird.

6. Bekanntgaben und Anfragen

BM Strohmaier gibt folgende Punkte bekannt:

- Frau Herrmann hat ihre Tätigkeit in der Gemeinde Hergensweiler zum 01.05.2022 begonnen. Die Öffnungszeiten der Gemeinde wurden erweitert, das Rathaus ist nun auch am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet.
- Derzeit sind 14 ukrainische Geflüchtete in der Gemeinde untergebracht.
- 50 weitere, vom Tourismusverein gespendete, Stühle sind gestern eingetroffen.

GR [REDACTED] erkundigt sich, nach Nachfrage von Bürgern, wann die Schilder für die Tempobeschränkung in der Volklinger Straße angebracht werden. BM Strohmaier erklärt, dass diese demnächst montiert werden.

GRin [REDACTED] wurde von Bürgern von Scheidenweiler angesprochen, aus welchen Gründen die Zufahrtsstraße nicht vollständig abgetragen wurde. BM Strohmaier informiert, dass der nicht abgetragene Teil der Straße einen guten Untergrund hat und dies dort nicht erforderlich war.

2. BMin Englmann ergänzt, dass die Asphaltdecke durchgehend aufgetragen wird.

GR [REDACTED] möchte wissen, wann die mobilen Verkehrsinseln zur Verlangsamung des Verkehrs aufgebaut werden. Hierzu erläutert BM Strohmaier, dass dies erledigt wird, sobald klar ist, wo man die Inseln aufbauen kann. Aufgrund ihrer Größe behindern sie ansonsten die Ein- und Ausfahrten in die Grundstücke.

GR [REDACTED] fragt nach, wie der aktuelle Verfahrensstand bei der Planung des Rathausumbaus ist. BM Strohmaier informiert, dass [REDACTED] gerade den Bauantrag zusammenstellt.

GRin [REDACTED] regt an, dass auch ein Arbeitskreis für die Arztsuche gegründet werden sollte. Hieraus könnten sich neue Erkenntnisse ergeben, die unter Umständen bei der Suche behilflich sein könnten.

2. BMin Englmann ist skeptisch, da es rechtliche Formalien für eine kassenärztlichen Zulassung in einem übergroßen Landkreis gibt.

GRin [REDACTED] schließt sich dieser Meinung an und ergänzt, dass bei der Ärztekammer nur Ärzte und Bürgermeister gehört werden und ein Arbeitskreis in diesem Bereich nicht viel bewirken kann.

GRin [REDACTED] wünscht sich, dass ein entsprechender Aufruf für den Arbeitskreis Arzt im Amts- und Mitteilungsblatt veröffentlicht wird. BM Strohmaier erklärt, dass ihm die Daten zu unpräzise sind, dass er hierzu eine Anzeige schaltet. Er sieht die Suche zum jetzigen Zeitpunkt als schwierig an, da keine Räumlichkeiten für eine Arztpraxis zur Verfügung stehen.

GR [REDACTED] schlägt vor, dass sich die Gemeinde zunächst um eine ärztliche Zulassung kümmern sollte.

GR [REDACTED] erkundigt sich, ob die 2 Hotspots zwischenzeitlich in Betrieb genommen wurden. BM Strohmaier erklärt, dass der Hotspot im Rathaus bereits läuft und der Hotspot am Bahnhof nach dem 01.06.2022 in Betrieb genommen wird.

Des Weiteren möchte GR [REDACTED] wissen, wie der Sachstand bezüglich Bahnhofsuhr und -beschriftung ist. Hierzu erklärt BM Strohmaier, dass die Beschriftung geliefert wurde und in den nächsten Wochen montiert wird. Nachdem bereits vor Monaten klar wurde, dass passende Bahnhofsuhren kaum zu bekommen sind und schon gar nicht zu vernünftigen Preisen, hat er sich nicht mehr um eine solche gekümmert.